

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	07.12.2020

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: Quartalsbericht III/2020

Gemäß § 13 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Veranstaltungszentrums Köln wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 12.12.2019 nach Vorberatung im Finanzausschuss am 09.12.2019 festgestellt.

Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 3,2 Mio. € aus. Das im Vermögensplan ausgewiesene Investitionsvolumen beträgt für die Betriebsteile Gürzenich, Kölner Philharmonie, Rheinterrassen/Tanzbrunnen insgesamt rd. 6,2 Mio. €. Zusätzlich wurden nach dem Ende 2018 erfolgten Ankauf der Bastei von der Koelnmesse für die Erstellung des Bauzustandsgutachtens sowie Planungskosten für eine Generalsanierung des Gebäudes Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Vermögensplan auf der Ausgabenseite Mittel für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes von 3,2 Mio. € sowie für die Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 8,5 Mio. €. Zur Finanzierung des voraussichtlichen Mittelbedarfes sieht der Vermögensplan bei einem negativen Liquiditätsbestand zu Jahresbeginn von rd. 10,9 Mio. € Eigenmittel in Höhe von rd. 5,7 Mio. € und eine Neukreditaufnahme in Höhe von 20,0 Mio. € vor.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt die aus dem städtischen Haushalt bereitgestellte und über den Eigenbetrieb an die KölnMusik GmbH weitergeleitete Verlustabdeckung von rd. 5,7 Mio. €. Da der Plan-Verlust 2020 der KölnMusik GmbH den städtischen Zuschuss um rd. 221 Tsd. € übersteigt, führt die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 5,9 Mio. € zu einer entsprechenden Belastung der Erfolgsrechnung des Eigenbetriebes. Des Weiteren beinhaltet der Erfolgsplan einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an den Eigenbetrieb in Höhe von 2,3 Mio. €. Daneben sind 285 Tsd. € als Schuldendiensthilfe (Zinsanteil) für das Ende 2008 aufgenommene Darlehen in Höhe von 22,7 Mio. €, mit dem eine entsprechende Kapitalzuführung an die Koelnmesse GmbH finanziert wurde, veranschlagt. Für die zur Finanzierung der Florasanierung aufgenommenen Darlehen berücksichtigt der Erfolgsplan ferner einen weiteren ertragswirksamen Zuschuss der Stadt in Höhe von 767 Tsd. €.

Da der Eigenbetrieb - mit Ausnahme der Verpachtung der Erbbaurechtsgrundstücke und der für den Betrieb der Kölner Philharmonie, des Gürzenich und der Rheinterrassen sowie des Tanzbrunnens erforderlichen Immobilien an die jeweiligen Betreiber - keine weiteren eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten entfaltet, wird das Ergebnis im Erfolgsplan des Eigenbetriebes in der Hauptsache durch die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen für die in den Betriebsteilen getätigten Investitionen beeinflusst. Mit dem zum 31.12.2019 wirksamen Verkauf der städtischen Anteile an der KölnKongress GmbH ist auch die bisherige Ergebnisübernahme des weitestgehend defizitären Unternehmens ent-

fallen.

Das Geschäftsjahr 2020 wird bestimmt von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Der Veranstaltungs- und Kongressbereich war bzw. ist von den Auswirkungen besonders hart betroffen. In den Betriebsgesellschaften der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde ab Mitte März der Veranstaltungsbetrieb vollständig eingestellt. Erst seit September finden in der Philharmonie wieder kleinere Konzerte statt. Bei der Koelnmesse GmbH konnten seitdem nur vereinzelte Messen digital durchgeführt werden (gamescom, DMEXCO).

Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen Auswirkungen nur indirekt betroffen. Da alle Tochtergesellschaften ihre jährliche Pacht für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke bereits zu Jahresbeginn leisten und die Verlustübernahmeverpflichtung für KölnKongress durch die Anteilsveräußerung nicht mehr besteht, sind die Folgen der Veranstaltungsverbote bislang einzig aus der Ergebnisentwicklung der KölnMusik GmbH zu erwarten.

Stützungsmaßnahmen für den Koelnmesse Konzern, zu dem seit dem 01.01.2020 auch die KölnKongress GmbH zählt, wurden seitens der Stadt Köln im Wesentlichen durch die Einrichtung eines gemeinsamen Cash Poolings zur Sicherung der Liquidität der Koelnmesse GmbH ergriffen. Da der Liquiditätsverbund mit der Stadt Köln eingegangen wird und nicht mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, ergeben sich für das Veranstaltungszentrum hieraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen. Ferner hat die Stadt Köln im Rahmen der Auszahlung eines verbürgten Investitionsdarlehens einen Dividendenverzicht bis einschließlich zum Jahre 2024 erklärt. Auch hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, da über den gesamten Planungszeitraum keine Ausschüttungen der Koelnmesse vorgesehen waren. Beide Maßnahmen wurden vom Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 14.05.2020 beschlossen.

Liquiditätshilfen für die KölnMusik GmbH waren durch eine frühzeitige Auszahlung des städtischen Betriebskostenzuschusses bisher nicht erforderlich, jedoch zeichnet sich eine deutliche Ergebnisverschlechterung ab. Die Gesellschaft hat alle Veranstaltungen der Spielzeit 2019/2020 sowie die Sommerbespielung (Kölner Sommerfestival) abgesagt. Der Spielplan der Spielzeit 2020/2021 musste vollständig umgeplant werden, da aufgrund der strengen Abstandsauflagen nur Orchester mit max. 30 Musikern auf der Bühne musizieren dürfen. Größere Orchesterkonzerte sind unter diesen Auflagen nicht möglich, so dass auch die bisherige Preisgestaltung nicht beibehalten werden kann. Die KölnMusik erwartet mit Stand 30.09.2020 hieraus Einnahmeausfälle von rd. 5,5 Mio. €, die nur in Teilen durch entsprechende Einsparungen (rd. 3,4 Mio. €) aufgefangen werden können. Hieraus resultiert ein zusätzliches Defizit von rd. 2,1 Mio. €, das in voller Höhe in das Ergebnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einfließt.

Aufgrund der Einstellung des Konzertbetriebes in der Philharmonie zeichnen sich auf Seiten des Veranstaltungszentrums Einsparungen in Höhe von rd. 70 Tsd. € im Bereich Bewachung Heinrich-Böll-Platz sowie in Höhe von rd. 50 Tsd. € bei den Energiekosten ab.

Auf das Jahr 2020 hochgerechnet führen die Effekte zu einer Belastung des Ergebnisses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in Höhe rd. 1.962 Tsd. €, so dass das Veranstaltungszentrum nach Abschluss des 3. Quartals das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag von nunmehr voraussichtlich 5.155 Tsd. € abschließt (siehe Anlage).

Anlage

- Hochrechnung zum 30.09.2020

Gez. Prof. Dr. Diemert